



öffentlich

**Betreff:**

Neubildung des Hauptausschusses

**Einreicher:** Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 01.11.2011

Eingang 902: \_\_\_\_\_

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.11.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Hauptausschuss wird gemäß § 41 Abs. 6 BbgKVerf neu besetzt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium: \_\_\_\_\_

Sitzung am: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

In den letzten Wochen haben drei Stadtverordnete der Fraktion Die Andere und die Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion ihre Mandate niedergelegt. Da durch die Neufassung der Kommunalverfassung der Hauptausschuss für die Dauer der Wahlperiode besetzt wird, sind Mandatswechsel nicht mehr durch bloßes Besetzungsrecht der Fraktionen zu vollziehen. Eine Neubesetzung setzt gemäß § 41 Abs. 6 BbgKVerf voraus, dass erstens ein entsprechender Antrag einer Fraktion gestellt wird, zweitens ein Beschluss der Vertretung oder eine relevante Größenveränderung vorliegt und drittens eine Neubesetzung nicht gesetzlich ausgeschlossen ist.

Unstrittig ist der Hauptausschuss nur dann verfassungsgemäß zusammengesetzt, wenn die Verteilung der Sitze der Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung spiegelbildlich entspricht. Da auch die von unserer Fraktion benannten Stellvertreter/innen ihre Mandate abgegeben haben, wäre unsere Fraktion ohne Neubildung des Hauptausschusses nicht mehr in diesem vertreten.

Da die Mandatswechsel erst nach Antragschluss erfolgten und die neuen Stadtverordneten sich erst danach über die Verteilung der Ausschusssitze verständigen konnten, war eine fristgerechte Einbringung des Antrages leider nicht möglich.